3.25.14.

Library of the Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

BT 10 .F87 v.2:1

F ur Gottes Wort und Luthers
Lehr

Für Gottes Wort und Luthers Lehr!

Biblische Volksbücher, herausgegeben von Lic theol. Dr. phil. **Johann Rump**, Pfarrer in Bremen-Seehausen.

Reihe II. Heft 3.

Der lutherische Gemeindegottesdienst

nach

seiner Idee und in seiner Vollendung

von

D. theol. W. Vollert,
Gymnasialoberlehrer in Gera R.

Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1909.

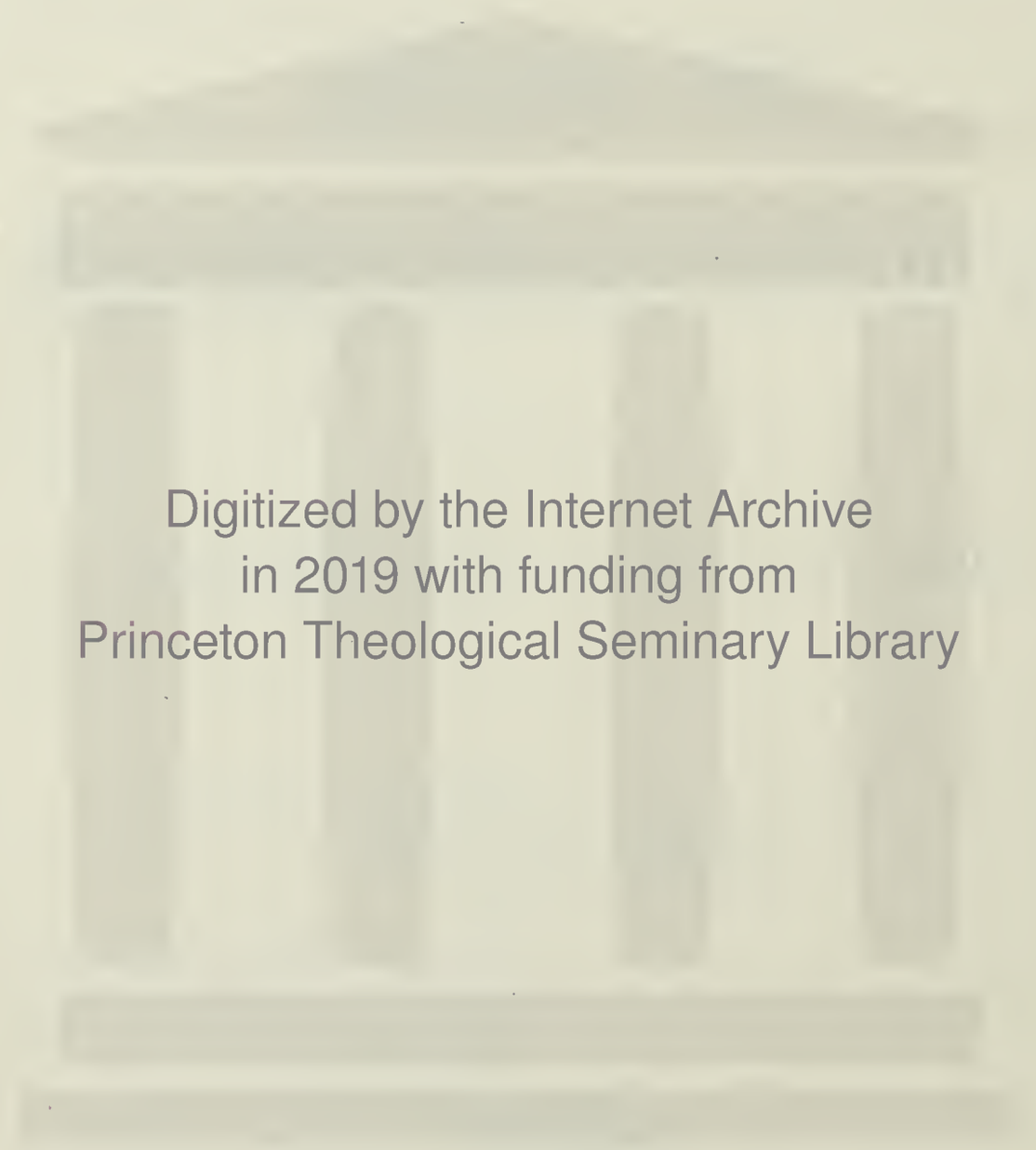

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

https://archive.org/details/furgotteswortund23unse

Die Kirche Jesu Christi ist Glaubens- wie Gnadenmittelgemeinschaft, das kirchliche Amt Gnadenmittelamt und Gemeindeamt, sein Charakter ein *sakramentaler* und ein *sakrifizieller*, der Priester handelt im Namen Gottes mit der Gemeinde und im Namen der Gemeinde mit Gott. Die *Gemeindeform* ist ein wesentliches Moment in der Erscheinung des Reiches Gottes auf Erden, denn Gemeinschaft drückt die Zugehörigkeit zur Anteilnahme an gewissen Gütern mit den entsprechenden Rechten und Pflichten aus, und so findet die Universalität wie die Individualität des kirchlichen Lebens im Gemeindeleben den notwendigen Ausdruck und die notwendige Vermittelung. Die Mittel des kirchlichen Lebens sind zunächst auch alle die, welche auch sonst als Mittel des religiösen Lebens gelten müssen, aber das Christentum vermittelt doch seine Lebensmacht der Menschheit in der Form, wie es dieselbe antrifft, in Form einzelner Gemeinwesen und also auch in Form gemeindlicher Verkündigung. Die Kirche Christi übt ihre erbauende Funktion, indem sie die Heilsbotschaft allen Völkern bringt (Äußere Mission), in engeren Grenzen auch zu den nicht evangelischen Christen (Evangelisation), indem sie die toten Glieder von neuem zu lebendigen Gliedern ihrer Gemeinschaft machen will (Innere Mission) und indem sie dafür sorgt, daß die unmündigen Christen der folgenden Generation zur selbständigen, gliedlichen Einverleibung in die Kirche herangebildet werden, so daß sich ihr eigener Bestand als Gemeinde Gottes fortwährend erneuert (Katechetik). Die also missionierende und erziehende Tätigkeit der Kirche wird endlich durch die Sorge für die ergänzt, welche von der homiletisch-liturgisch auf die Gesamt-

heit wirkenden Tätigkeit der Amtsträger nicht genügend erreicht werden (Seelsorge). So ordnet sich die homiletisch-liturgische, im eigentlichen Sinn feiernde, Funktion der Kirche in das Gesamtbild ihrer Tätigkeit ein als das Ergreifen des Göttlichen und Ergriffensein vom Göttlichen innerhalb bestimmter Kultusformen (Homiletik und Liturgik). Gewiß ist der Glaube an keine andere Form des Gottesdienstes gebunden als an die durch das Wort Gottes und durch ihn selbst bedingte, und es ist nicht not, daß allenthalben gleichmäßige Zeremonien stattfinden, Conf. Aug. VII, Form. Concord. X, aber wo Gemeinschaft ist, da ist das Bedürfnis nach fester Ordnung und also auch nach ordentlicher Darstellung des Gemeindeglaubens Kol. 1, 22. 28; Eph. 5, 27; 2. Kor. 4, 14. Der einzelne Christ wäre das nicht, was er ist, ohne die Gemeinde der Gläubigen. In ihr wird er erzeugt, in ihr täglich genährt, in ihr gestärkt und getröstet, in ihr geleitet und geheiligt. Die Gemeinschaft mit den andern Gläubigen ist daher das größte Gut, das es für den Christen auf Erden gibt. Vollendet wird diese Gemeinde erst droben sein, wenn alle wahren Christen bei ihrem Herrn sind, wenn aller Widerspruch verstummt, wenn aller Streit zur Ruhe gekommen ist, wenn aus allen denen, die hier auf Erden so verschiedene Wege gingen, eine Herde unter einem Hirten geworden ist. Für die Erde aber ist das möglichst vollkommene Bild jener Ewigkeitsgemeinde der Gemeindegottesdienst mit den Brüdern gleichen Glaubens und gleichen Bekenntnisses. Deshalb wollen wir uns immer wieder bewußt zu werden suchen, was wir an unserm lutherischen Gemeindegottesdienst haben. Wenn wir uns aber die ideegemäße, die ideale Gestalt des lutherischen Gemeindegottesdienstes vor Augen führen und dieser gegenüber der Gedanke an die arme liturgische Ausstattung in so manchem Gottesdienste sich uns aufdrängt, so wollen wir bedenken, daß die für den rechten Gottesdienst unbedingt nötigen Faktoren doch nur reines Wort und Sakrament sind. Das

Ideal dessen, was der christliche Gemeindegottesdienst in der lutherischen Kirche sein will und sein könnte, hat in v. Zezschwitz' System der praktischen Theologie (Leipzig, Hinrichs) seinen besten Ausdruck gefunden (im Kapitel „Kultuslehre"). Je mehr die Wirklichkeit in den meisten Gegenden hinter dem Ideal zurückbleibt und zurückbleiben muß, da die Gemeinden fehlen, welche die einzelnen Stücke des Gottesdienstes nach ihrer tiefen Bedeutung verständen, desto nützlicher ist es, wie in einem Spiegel das Bild zu sehen, wie es sein könnte und sollte, und gewiß wird da und dort das erhebende Gefühl nicht fehlen, daß man besonders seit Einführung und Eingewöhnung der neuen trefflichen Agenden, welche doch nur alte Schätze von neuem ans Tageslicht hoben, auch dem Ideal eines lutherischen Gemeindegottesdienstes und eines Verständnisses dafür nähergekommen ist. Das ist auch den trefflichen Werken zu verdanken, die über den christlichen Gottesdienst noch in der neueren Zeit erschienen sind. Ich nenne besonders G. Rietschel, Liturgik, Berlin 1898 Bd. 1, S. 23 ff. und desselben Verfassers Vortrag: Der evangelische Gottesdienst unter dem Gesichtspunkt der Anbetung im Geist und in der Wahrheit, Halle 1891, v. d. Goltz, Das Gebet in der ältesten Christenheit 1901 und Achelis, Lehrbuch der praktischen Theologie, Leipzig 1898, sowie Kliefoth, liturgische Abhandlungen. Von katholischer Seite: Thalhofer Handbuch der katholischen Liturgik Bd. I, besonders S. 512 ff. Aus Haucks Realenzyklopädie seien besonders die Artikel „Gottesdienst" von Hering und „gottesdienstliche Zeiten" von Buhl und „die Geschichte der Predigt" v. Christlieb-Schian erwähnt. Vortreffliche Dienste leistet Herings Hülfsbuch zur Einführung in das liturgische Studium 1888. Die zahlreichen Werke der praktischen Theologie oder alle die betreffenden Artikel in Zeitschriften aufzuführen, wäre zwecklos. Unübertroffen bleibt aber v. Zezschwitz' oben genanntes Werk, und seine Gedanken sind im wesentlichen auch die dieser Abhandlung.

Der Gemeindegottesdienst, unter dem wir den sonntäglichen Hauptgottesdienst verstehen, stellt das Kultusleben der Kommuniongemeinde dar und setzt deshalb eine mündige Christenschar voraus. Da es sich um christlichen Kultus handelt, so wird die Eigentümlichkeit des Christentums oder der neutestamentlichen Offenbarung seinen Charakter bestimmen. Das Wesen des neutestamentlichen Heils aber ist Gottesgemeinschaft in Christo, und wir werden deshalb den Begriff des Kommunionkultus als den in der Gemeinde geschehenden Genuß der Gottesgemeinschaft in Christo bezeichnen können. Die gläubige Gemeinde ist im letzten Grunde Subjekt wie Objekt des gottesdienstlichen Kultus, d. h. der Charakter der Liturgie besteht in dem Wechsel der Selbsterbauung und des eigenen Heilsgenusses. Als Organ der Selbsterbauung bedient sich die Gemeinde des Liturgen, welcher dann an der Gemeinde als Objekt handelt, während beim Heilsgenuß auch das Subjekt im engern Sinn die Gemeinde selbst ist. Zwei Faktoren sind es also, die zur Konstituierung des christlichen und speziell des lutherischen Gemeindegottesdienstes nötig sind: die Gemeinde und der Liturg, denn der Chor darf in unsrer Kirche nur das Recht einer Repräsentation der Gemeinde beanspruchen. Der Liturg aber hat eine dreifache Tätigkeit auszuüben: er ist Diakon oder Vertreter der Gemeinde oder Vertreter Gottes. — Bei der diakonischen wie bei der letztgenannten Funktion wendet er sich zur Gemeinde, wenn er dagegen in der Gemeinde Namen spricht, so kehrt er sich zum Altar.

Das diakonische Element tritt am klarsten hervor in dem Votum! „Der Herr sei mit euch! — und mit deinem Geist"; dieses Votum bildet die Einleitung zu den Haupthandlungen im Kultus und darf daher höchstens dreimal statthaben — nämlich im Eingang des Predigtgottesdienstes, vor dem Schlußsegen und vor der Abendmahlsfeier, deren Hinzufügung wir übrigens als zur Vollendung der Idee des Gemeindegottesdienstes unbedingt nötig

betrachten. Zum diakonischen Element gehört ferner das Votum vor und nach der Predigt, sowie sämtliche Intonationen nebst Responsorien oder Antiphonien. Das Charakteristische für diese Teile des Kultus ist das, daß sie nur als Einleitung oder Schluß einer wichtigeren Kultushandlung dienen. Die Idee der Stellvertretung der Gemeinde bildet das sakrifizielle Element in den Funktionen des Liturgen, doch kann hier statt des Liturgen die Gemeinde selbst handelnd eintreten, wie in Lied und Glaubensbekenntnis geschieht. Die Vertretung Gottes bildet das sakramentale Element; auf dem Wechsel des göttlichen Gebens und der Glaubensbewegung der Gemeinde zu Gott hin beruhen alle wesentlichen Vorgänge im lutherischen Kultus. Das Selbstleben in der Gottesbeziehung hebt auch den Gemeindegottesdienst von allen andern liturgischen Vorgängen ab, bei denen die operative Tätigkeit des Liturgen auf die irdischen Beziehungen der Gemeindeglieder eingeht, wie in allen Kasualfällen. — Der Genuß der Gottesgemeinschaft setzt fernerhin voraus, daß die Genießenden in diese Gottesgemeinschaft eingepflanzt sind, was in der Taufe, im Katechumenat und der Konfirmation geschieht. So bleiben für den Gemeindegottesdienst nur Wort- und Sakramentsgenuß übrig, und die zwei wesentlichen Teile, in welche sich der Kultus auseinanderlegt, sind in der Tat die Gruppe des Worts und die des Kommunion-Sakraments. Der Gottesdienst läßt sich mit einem zweigipfeligen Berge vergleichen; der erste Gipfel ist die Verlesung der Schrift mit dem gläubigen Bekenntnis der Gemeinde und des Predigers, der zweite ist die Distribution.

Wenden wir uns zuerst zur Besprechung der Wortgruppe. Das sakramentale Element dieser Gruppe ist vor allem die Verlesung des Wortes am Altar. Für die Hauptgottesdienste der Gemeinde des Neuen Testaments beansprucht das Neue Testament mit Recht die alleinige Geltung, denn Gottesgemeinschaft im vollen Sinn des Wortes, wie sie doch der ganzen Idee

des Gemeindegottesdienstes zugrunde liegt, besitzt auch das Alte Testament noch nicht. Die neutestamentliche Schriftlesung in der Gemeinde wird sich nun in die evangelischen und epistolischen Lektionen teilen müssen, nach dem Unterschied von εὐαγγέλιον und ἀπόστολος, der im neutestamentlichen Schrifttum aufs klarste hervortritt. Das Evangelium bringt die Tatsache, die Epistel zeigt ihre praktische Verwendung. Somit könnte man denken, es sei erst das Evangelium, dann die Epistel zu verlesen. Dennoch darf dies im Kultus nicht geschehen, denn das Evangelium ist unstreitig das Höhere, und der ganze Gang des Kommuniongottesdienstes ruht auf dem Prinzip des Fortschritts vom Niedrigen zum Höheren. — Wie der Diener vor dem Herrn geht die epistolische Lektion der evangelischen voran, wie denn erst bei dieser in der alten Kirche die Altarlichter aufflammten. Als die geeignete Form des Vortrags des Evangeliums wie der Epistel werden wir das feierliche liturgische Sprechen bezeichnen können, da sich das früher übliche singende Rezitieren besser für sakrifizielle Elemente des Kultus schickt. Es leuchtet ein, daß diese zwei Akte der sakramentalen Wortsegnung durch ein sakrifizielles Mittelglied auseinandergehalten werden müssen. Die alte Kirche ließ hier den Chor als Vertretung der höheren himmlischen Gemeinde zu Wort kommen, und für diese Zwischenstufe sind die herrlichen hymnologischen Schöpfungen der Gradualien und Segnungen entstanden. Man respondierte auf die Verlesung der Epistel mit dem Halleluja und ließ dieses in einer langen Reihe von Jubeltönen ausklingen. Dann wurden den Notenreihen Psalmenworte zugrunde gelegt, und so entstanden die Gradualien. Später setzte man an deren Stelle den Traktus, d. i. den länger gezogenen Vortrag ernsten Inhalts. Das Mittelalter schuf die Sequenzlieder, in denen das Halleluja ausklingen sollte, und unter diesen Sequenzliedern finden sich die kostbaren Perlen des „Dies irae, dies illa“ und das „Stabat mater dolorosa“ etc. In der lutherischen

Liturgie schob man ein Gemeindelied ein, da ja hier die Gemeinde mit Recht in die Stelle des Chors eingesetzt ist. Eben dies ist gewiß auch für unsre jetzige Zeit das richtige. Aber es sollte das Lied mit Beziehung auf die verlesene Epistel gewählt sein, und nicht etwa das Predigtlied nach der Epistel folgen oder das sogenannte Glaubenslied, wie es in Sachsen Sitte ist. Das Evangelium wie auch die Epistel enthalten zugleich die Beziehung auf die jeweilige Zeit des Kirchenjahrs und geben so die immer wieder anders gewandte, aber doch in sich stets gleiche göttliche Offenbarung wieder. Die höchste Stufe des göttlichen Gebens innerhalb der Wortgruppe ist mit dem Evangelium erreicht, und dem entspricht die darauf folgende, für die Wortgruppe als die höchste zu bezeichnende sakrifizielle Betätigung der Gemeinde im Credo. Im Credo faßt sich die Gemeinde zusammen und bejaht sich selbst als Subjekt des ganzen Kommunionkultus. Mit dem Credo schied man in der alten Kirche schon die missa fidelium von der missa catechumenorum, d. h. den Gottesdienst (missa) derer, welche als vollwertige Glieder der christlichen Kirche gelten konnten, und den Gottesdienst derer, die erst der Aufnahme in die christliche Kirche harrten und noch den Unterricht (Katechumenat) in den christlichen Lehren erhielten. Betrachten wir an dieser Stelle die Predigt nur als die individuelle Wiederholung des gemeindlichen Glaubensbekenntnisses — über ihre Bedeutung sprechen wir später — so rückt denn das Credo vor das Offertorium, das große Gemeindegebet, welches an der Schwelle der Kommuniongruppe steht, so daß also die Gemeinde sich mit dem Credo zugleich rüstet, um vereint dem Allerheiligsten der Kommunion zu nahen. Es dürfte somit keine Frage sein, daß das Credo an dieser Stelle des Hauptgottesdienstes seinen Platz hat. Aber welches Bekenntnis soll die Gemeinde denn ablegen? Es muß wohl vom Apostolikum so gut wie vom Athanasianum abgesehen werden. Das Symbolum apostolicum ist Katechumenenbekenntnis und hat bei der Taufe

und bei der Konfirmation seine Stelle. Das Athanasianum aber ist das Bekenntnis der theologischen Reflexion und ist deshalb nicht zu verwerten. Da nun aber jedenfalls eins der drei ökumenischen Bekenntnisse verwendet werden muß, weil unmöglich an dieser Stelle Bekenntnisspaltung zum Ausdruck kommen darf, so muß wie in der alten Kirche, so auch in der lutherischen das Nicaeno-Constantinopolitanum hier gebraucht werden. — Es ist gewiß berechtigt, statt des Credo das sogenannte Glaubenslied singen zu lassen, wenn das Credo aber bekannt wird, sollte es nach Aufforderung des Liturgen die ganze Gemeinde vereint sprechen, wie das z. B. in manchen Gemeinden Bayerns geschieht. Nur so gibt die Gemeinde gemeinsam in der entsprechenden Weise ihre Streiterlosung ab, sie bekennt einmütig mit dem alle Sonntage gleichen Credo, daß ihr aus den verschiedenen evangelischen Lektionen doch die Stimme des einen Herrn entgegentönt. Fragen wir nun nach Bestimmung der Hauptelemente der Wortgruppe, was als entsprechende Einleitung für die Wortgruppe zu bezeichnen ist, so werden wir die kurz zusammengefaßte Einzelbitte im Gegensatz zum großen allgemeinen Offertorium vor der Kommunion anzuführen haben. Diese Einzelbitte bildet in Form der Kollekte die Einleitung zur epistolischen Lektion, sie ist die Bitte um die göttliche Wortsegnung im allgemeinen. So ist es auch begreiflich, daß bei aller verschiedenen Nüanzierung des Inhalts doch die Kollekten durchgehende, gleichartige Momente nicht nur in der Form zeigen. Das Ziel alles Gebets ist die Erbauung 1. Kor. 14, 17; Act. 20, 32. Über die zentrale Stellung und Bedeutung der Predigt darf bei protestantischen Theologen kein Zweifel sein. Luther sagt (W. XX, 362): „Ob Christus tausendmal für uns gegeben und gekreuzigt würde, so wäre es alles umsonst, wenn nicht das Wort käme und teilte es aus und schenkte es mir und spräche: „Das soll dein sein, nimm hin und habe dieses.“ In der Auslegung zu Joh. 6 (XXXXVII, 391) sagt er: „Gott

hat uns nicht wollen seine Gottheit bloß geben, das war unmöglich. Denn Gott hat gesagt: „„Es wird mich niemand sehen noch leben,““ dabei bleibt's. Darum muß sich Gott verbergen, verkriechen und verdecken, auf daß wir ihn fassen und ergreifen können. Er muß sich verstecken ins Fleisch und Blut, ins Wort und äußerliche Predigtamt . . . .“ und a. a. O. 297: „Gott wirst du im Himmel, noch in der Hölle, noch im Meer nicht finden außer in Christo, Gott ist nirgends zu suchen denn in Christo, der in der Krippe liegt oder wo er sonst ist, am Kreuz, in der Taufe, Abendmahl, oder im Predigtamt des Worts. . . .“ So die Confessio Augustana, art. 5: „Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches gläuben.“ Und es werden die Irrlehrer verworfen, welche meinen, „daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.“ Das Kirchenregiment ist dazu da (art. XVI), darüber zu wachen, daß niemand in der Kirche öffentlich lehre oder predige oder Sakrament verwalte, der nicht ordentlich berufen sei. Von den Predigern des Worts gilt das Wort Luk. 10, 16: „Wer euch höret, der höret mich“ (art. XXVIII). Das schriftlich fixierte Wort, das in der Lektion der Gemeinde mitgeteilt wird (1. Tim. 4, 13), hat zur Folge und zu seinem Korrelat das frei reproduzierende Predigtwort. Dieses erscheint in der Predigt, in der Absolution und im Segen. Die Gemeinde muß doch als die sich zu Gott bekennende zur Quelle ihres Glaubens zurückkehren und sich als eine solche darstellen, welche den Inhalt der höchsten Norm, der Heiligen Schrift, sich immer wieder durch tieferes Eindringen in die göttlichen Geheimnisse des ewigen Worts im Glauben an-

eignen möchte. Diese Mitteilung des Gotteswort mittels der Auslegung desselben setzt die ordnungsgemäß erfolgte Berufung des Predigers voraus, welcher das Organ der Gemeinde ist, schon der Ordnung wegen 1. Kor. 14, 3. 40. Der Zweck ist aber nicht bloße Verkündigung, sondern das seit alters auf das Vorlesen des Worts folgende Reden desselben Hebr. 13, 7. Der Prediger soll wirklich „lehrhaftig" sein, also geeignet, den Glauben zur Erkenntnis der Heilswahrheiten Joh. 6, 69 bei dem Hörer fortzubilden. „Ein Prediger sei geschickt, andere zu lehren" verlangt 2. Tim. 2, 2, er muß deshalb wie ein guter Haushalter 1. Kor. 4, 1 f.; Tit. 1, 7; 1. Petr. 4, 10 treu und zugleich ein Schriftgelehrter sein, der aus seinem Schatze besonders biblischer Kenntnisse Altes und Neues jederzeit mitzuteilen imstande ist, Matth. 13, 52. Um der Lehrhaftigkeit der Predigt willen heißt sie Homilia, und predigen wird griechisch durch ein Zeitwort ausgedrückt, das auf die Form des Lehrgesprächs hinweist. Dazu soll die Predigt Trost bieten 1. Tim. 4, 13 und „gesundmachende Worte" enthalten, 2. Tim. 1, 13. Indem jede Predigt von der großen Gnade Gottes in Christo Zeugnis ablegt, übt sie eine fortwährende Absolution, sündenvergebende Tätigkeit an der Gemeinde, deshalb ist auch Absolutions- und Predigtamt unzertrennlich verbunden.

So Luther (XIII, 1199) zu Joh. 20, 22 f.: „Nun aber soll man solches — wie das Joh. 20, 22 f. Gesagte — nicht allein von der Absolution verstehen, sondern der Herr fasset hier das ganze Predigtamt oder Kirchenamt mit diesem Befehl zusammen, daß die Vergebung der Sünden in der Predigt und in den heiligen Sakramenten verkündiget und ausgeteilet soll werden." So ist das Verkündigen, Lehren und Bezeugen Act. 20, 20 f. des Predigers Aufgabe (und auch das Ermahnen) und hat von Anfang an im Gottesdienst dominierend im Mittelpunkt gestanden, Act. 2, 42; 4, 31; 5, 42. Deshalb wurde das Diakonenamt eingesetzt, weil es nicht billig war, daß die Apostel das Wort

Gottes zu predigen auch nur irgendwie vernachlässigten „um des täglichen Liebesdienstes willen“ Act. 6, 1 ff. Die Offenbarung Gottes vollzieht sich von Anfang an, da er sprach: „Es werde Licht“ durch das Wort auch in der Heilsgeschichte Hebr. 1, 1 ff., und heißt deshalb die völlige Offenbarung im Sohne Logos „das Wort“ Joh. 1, 1 ff. Die berufenen Wortverkündiger, die Prediger, die „das Wort Gottes zu reden“ Hebr. 13, 4 zu ihrer Aufgabe haben, üben eine Kunst, die Quinctilians auf die weltliche Redekunst bezüglichen Worte so schön charakterisieren: „Es ist eine Kunst, so majestätisch groß, daß im Vergleich mit ihr die unsterblichen Götter den Menschen nichts Größeres und Besseres gegeben haben.“ Sieht der Prediger mit Paulus Gal. 1, 10 nur darauf, daß seine Predigt Gott gefalle, so wird die überzeugende Kraft seiner Rede nicht fehlen, jene überzeugende Kraft, die nur von dem glaubenerfüllten Zeugen ausgeht und seines Zwecks nie fehlen kann, 2. Kor. 5, 11; Act. 26, 28 f.; 18, 4.

Wenden wir uns nun zur zweiten Gruppe, d. i. zur eucharistisch-sakramentalen oder zur Kommunion-gruppe. Während wir in der ersten Gruppe auf die Ausgestaltung des homiletisch-didaktischen Gottesdienstes in der alten Kirche zurückgreifen konnten, müssen wir hier zunächst die prinzipielle Differenz unsrer Kirche von der schon in der alten Kirche sich anbahnenden und im Mittelalter völlig fertigen römischen Auffassung vom Meßopfer hervorheben. Die Reformation hat, wie es denn auch gar nicht anders möglich war, mit dem Meßkanon als solchem gebrochen und nur einzelne Stücke wie die Präfation, das Sanktus, die Konsekration, das Vaterunser in ihre eucharistische Feier herübergenommen. Als Präfation hat sich im Lauf der Zeit das „Die Herzen in die Höhe“ mit dem Responsum „Wir haben sie erhoben zum Herrn“ herausgebildet. Darauf folgt die kurze Antiphonie „Laßt uns danksagen dem Herrn unserm Gott“ und als Responsum „Wahrhaft würdig und recht“. Durch diese Wechselhandlung ist die

Einleitung zum Präfationsgebet des Geistlichen gegeben, welches liturgisch gesprochen werden sollte. In Gesangsform reiht sich daran der hymnus seraphicus (Jesaias 6) — das sanctus der Gemeinde: Heilig, heilig, heilig ist unser Gott, der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll, Hosianna in der Höhe, gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn, Hosianna in der Höhe! Vor der Konsekration hat nun die Reformation noch die Abendmahlsvermahnung eingeschoben. Dieselbe dient unmittelbar der Abendmahlshandlung zur Vorbereitung und darf daher nicht mit der Beichtvorbereitung verwechselt werden. Sie will Andacht und Glauben der Gemeinde auf Christi Stiftungsworte richten und so der subjektiven Bereitung auf das Allerheiligste dienen. Die Konsekrationshandlung selbst gehört jedenfalls zum sakrifiziellen Teile und muß als der Ruf der gläubigen Gemeinde an den Herrn bezeichnet werden, sich zu dieser seiner Stiftung zu bekennen. Die Konsekration ist Gebetshandlung, und deshalb ist hier das Amt nur der Mund der Gemeinde, welche der Stiftung Christi gehorcht und im Glauben an seine Verheißung Sakrament halten will. Die Konsekration ist nicht nur eine Rezitation der historischen Einsetzungsworte, sondern sie ist Applikation der Stiftung Christi auf die vorliegenden Elemente, und daher soll bei den Worten „Leib" und „Blut" das Kreuzeszeichen geschlagen werden, aber auch dies geschieht nur im Namen der Gemeinde, irgend eine Wirkung des Amtes als solchen anzunehmen ist romanisierende Verirrung. Das „in, mit und unter" der himmlischen Gabe beschränkt sich nach korrekt lutherischer Sakramentslehre auf den Akt des Genusses selbst. Daher dürfen wir in der Konsekration nur den Gebetsruf sehen, in welchem dem erhöhten Haupt der Gemeinde sein eigenes Wort vorgehalten wird, um es auf die vorliegenden Elemente anzuwenden. Die Konsekration bittet um des Herrn persönliche Gegenwart in seiner verklärten Leiblichkeit. — Der Text der Einsetzungsworte muß aus 1. Kor. 11, 23 ff. entnommen

und durch folgende Stücke ergänzt werden: „Und gab's seinen Jüngern", „dankte und gab ihnen den"; „trinket alle daraus" (Matth.), „das für euch (Luk.) und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden" (Matth.). Von den Hauptvarianten „das ist mein Blut des Neuen Testaments" (Matth. und Mark.) oder „dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut" (Paul. und Luk.) ist die zweite wohl vorzuziehen. — Die Emporhebung der geweihten Hostie, welche Luther anfangs befürwortete, ist doch wegen der naheliegenden falschen Opfervorstellung nicht in Gebrauch gekommen und ist auch durchaus nicht nötig zum feierlichen Vollzug der Handlung. Um Konsekration und Distribution möglichst nahe aneinander zu rücken, hat man das Vaterunser vor die Konsekration genommen, wir möchten es aber lieber nachgestellt wissen, damit eine Parallele zum Credo in der Wortgruppe erreicht wird. Mit dem heiligen Vaterunser vereinigt sich die Gemeinde brüderlich vor dem Herrn, mit dem Vaterunser reichen sich die Gläubigen in wechselseitiger Fürbitte die Hände, um ins innerste Heiligtum einzutreten, gerade so wie im Credo die Gemeinde sich zusammenfaßt, um im Gemeindegebet priesterlich vereint zu handeln. So erst gewinnt der Gedanke der subjektiv vollzogenen communio der Gemeinde, bevor sie an sich selbst handelt, den vollendeten Abschluß. Das agnus dei aber sollte am besten zwischen der Konsekration und dem Vaterunser stehen, um mit ihm in tiefer Beugung die Konsekrationsworte von seiten der sündigen Gemeinde aufzunehmen. Mit der Pax wird die Abendmahlsgemeinschaft erklärt und die Gemeinde respondiert am besten mit „Amen". Sodann folgt die Distribution.

Die entsprechende Formel der Austeilung der Abendmahlselemente soll nicht noch durch Zusätze wie der „wahre" Leib erweitert werden, ebensowenig als durch eine historisch referierende Umschreibung das klare Bekenntnis zu des Herren Stiftung verwischt werden darf. Die Darreichung in den Mund ist die

allein entsprechende Form für die klare lutherische Lehre von der manducatio oralis, der Empfangende aber sollte auf die Gabe des Herrn sein gläubiges Amen sprechen. Wo möglich soll der administrierende Geistliche selbst kommunizieren, um so die communio, die ihn selbst mit der Gemeinde und dem Herrn zusammenschließt, zum Ausdruck zu bringen. — Die Postkommunion kann nur in Lobpreis bestehen. — Ein Versikel beginnt sie und ihr Schluß ist das Halleluja und der Gesang des „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren" Luk. 2, 29, welches allein die Gefühle der Gemeinde auszusprechen vermag. Der Schluß des Gottesdienstes wird durch den Segensakt gebildet, und diesem darf höchstens noch ein Vers eines Segens- oder Friedensliedes folgen.

So haben wir die zwei Hauptgruppen des Gemeindegottesdienstes in ihren wichtigsten und vor allem in ihren sakramentalen Elementen dargelegt. Die Verbindung der Wort- und Sakramentsgruppe wird durch das Offertorium gebildet. Dies ist das große Bittgebet, welches in alter Zeit die Darbringung von Gaben für die gottesdienstlichen Bedürfnisse begleitete. Diese ursprüngliche Idee des Offertoriums hat sich allerdings verwischt, aber die Selbständigkeit des großen Bittgebets als des Abschlusses der Wortgruppe hat sich erhalten. Daraus ergibt sich denn, daß die ganze Gemeinde sich dabei beteiligen muß, daß dies Gebet vom Liturgen am Altar gehalten und nicht der Gemeinde von der Kanzel aus vorgelesen werden darf. In diesem Gebet trägt die Gemeinde priesterlich sich selbst und ihre gesamten Weltbeziehungen, das Reich Gottes und die ganze Welt Gott vor. Nur noch in der Litanei und an besondern Festen hat sich praktisch das Gemeindegebet am Altar bis jetzt durchführen lassen. Der Gesang von Ps. 51, 22 ff., der meistens die Eucharistie einleitet, sollte zur Begleitung der Aufstellung der Elemente auf dem Altar gesungen werden.

So hat sich uns die prinzipmäßige Gestaltung des Gottesdienstes ergeben, und wir haben uns nun bloß noch nach der entsprechenden Einleitung des Ganzen umzusehen. Wir müssen uns dabei der Einheitsidee des gesamten Gottesdienstes wie des Unterschieds der zwei Gruppen bewußt bleiben. — Vor dem Gott, der da segnen will in Wort und Sakrament, muß sich die Kreatur beugen im Gefühl des eigenen Unwerts, mit dem Ausdruck des Verlangens nach erneuter Zusicherung des Heilsstandes, denn dieser droht ihr durch die ihr anhaftende Sünde verloren zu gehen. Erst die Reformation hat diesen Faktor in den Kultus eingeführt, weil erst damals die Gegensätze von Sünde und Gnade in ihrer ganzen Schärfe erfahren und erlebt worden waren. So dürfte sich die Notwendigkeit eines solchen Bekenntnisaktes mit nachfolgender Versicherung des Heilsstandes ergeben haben, aber es fragt sich, ob ein Konfiteor am Anfang oder die sogenannte Offene Schuld nach der Predigt zu bevorzugen ist. Da nach der Predigt am besten die Stimmung der Hörer auf das Bußbekenntnis vorbereitet ist, so wird es das richtige sein, nach der Predigt das Sündenbekenntnis zu sprechen, doch nicht auf der Kanzel, sondern kniend am Altar. Dann folge die Absolution, natürlich auch vom Altare aus. Am Anfange des Gottesdienstes vertritt das Kyrie ganz die demütige Beugung vor Gott, und das Gloria zeigt die Erhebung der gläubigen Seele an. Will man Sündenbekenntnis und Trost der Sündenvergebung (Confiteor und Consolatio fraterna) noch hinzunehmen, so wird am besten beides zwischen Kyrie und Gloria eingeschoben werden. Sündenbekenntnis und Trost der Sündenvergebung wird gesprochen, Kyrie und Gloria gesungen werden müssen, das Gloria, von dem hier die Rede ist, ist das Gloria in excelsis „Ehre sei Gott in der Höhe" Luk. 2, 14, an das sich passend das Laudamus „Wir loben dich" anschließt. Dies letztere kann auch durch das Glorialied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" ersetzt werden. — Die erste Einführung nach

dem vorbereitenden Gemeindelied gibt der Introitus, der in einzelnen Psalmworten die Lektion des Sonntags zuvor erklingen läßt, der Introitus entspricht dann der Wortgruppe, wie das Kyrie mit dem Gloria der Sakramentsgruppe. Der Introitus geht passend aus in das kleine Gloria oder Gloria Patri, in dem zum erstenmal das Bekenntnis zum dreieinigen Gott anklingt, das sich dann auf der Höhenstufe der Wortgruppe beim Übergang zur Kommunion wiederfindet.

So würde sich denn folgendes zusammenfassendes Bild von dem idealen lutherischen Gemeindegottesdienste entwerfen lassen. Der Eingangsspruch (Introitus) gleicht der prophetischen Verheißung der Adventszeit; die Worte des Evangeliums folgen, wie dort Weihnachten, das Fest der Erfüllung aller Verheißungen, den Advent beschließt. Wenn der Introitus ausklingt, preist die Gemeinde im gloria patri (Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste) die heilige Dreieinigkeit, von der alles Heil kommt. Die aber, denen durch die prophetische Heilströstung das neutestamentliche Heil zuerst nahetritt, klagen im Gefühle ihrer eigenen Heillosigkeit: Kyrie eleison. Die Gemeinde wird sich bewußt, daß alle Gnade von rechter Buße abhängig ist. Aber da es die durch Christum erlöste Gemeinde des neutestamentlichen Bundes ist, so folgt auf die Elendsklage sogleich die Gnadentröstung. Weihnachtstrost und Weihnachtspreis ist die Idee des Gloria. Menschen- und Engelstimmen vereinen sich zum Lobe des Heilsgottes, der sein Heil aufs neue darbieten will. Nun bittet die Gemeinde in der Kollekte den Herrn um den Segen seines Worts und versenkt sich betend in die ihr gewordene Offenbarung, und dann redet der Herr selbst im Evangelium. Dem Worte antwortet der Glaube: die Gemeinde bekennt sich zu dem zu ihr, wie einst zu seinen Jüngern, redenden Meister und preist die Heilstaten des Dreieinigen. Ihr Credo entspricht dem früheren Engelgesang des Gloria. Nachdem der einzelne als Prediger sein

eigenes gläubiges Amen und im Namen der Gemeinde das ihrige zum Worte der Offenbarung gesprochen, tritt die Gemeinde aus dem Schiff der Kirche heran zum Altar, von dem her sie das Wort Gottes vernommen. Mit dem großen Bittgebet handelt sie priesterlich im Heiligtum, sie opfert sich selbst Gott und genießt die Gemeinschaft mit Christo. Psalmenklänge erschallen wieder, aber es sind Worte, die der christlichen Gemeinde zum Ausdruck der völligen Selbsthingabe dienen. Nachdem sie priesterlich von Gott gehandelt, empfindet sie doch um so mehr ihren Mangel, — sie ist noch in dieser Welt, in der Christi Jünger Angst leiden. Darum erinnert sie das „der Herr sei mit euch“ daran, daß der Herr nun und ewig nicht von seinem Volk geschieden sei, und eine Stimme aus der höheren Welt ruft ihr „die Herzen in die Höhe“ zu. Die Präfation preist die Erlösungstatsachen, und das höhere Echo findet die Gemeinde am Seraphimgesang, der die Nähe des Allerheiligsten verkündet. Das Hosianna der Adventszeit tönt wieder im „Sanctus“ „Heilig, heilig ist Gott“. Auf dieser Höhe des Kultus erklingen die Einsetzungsworte: der Herr kommt, ja: er ist da inmitten der Gemeinde! Aber es klingt das Wort der Einsetzung vom Leidenspassah herüber. Der auf dem Himmelsthron noch das Lamm heißt und die Wundenmale trägt, ist gegenwärtig, und diese Gegenwart feiert die Gemeinde in knieender Andacht mit dem Agnus dei „O Lamm Gottes unschuldig.“ Mit dem Abbaruf des Vaterunser erhebt sie sich dann, um in die innigste Gemeinschaft mit dem Heiland zu treten. Als die Frieden mit Gott hat speist sie der Heiland mit seinem Leib und tränkt sie mit seinem Blut. Höher kann der Gemeinschaftsgenuß nicht steigen. Die Gemeinde hat nur noch das „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren“, und segnend nimmt der Erlöser von den Seinen Abschied wie einst, da er gen Himmel fuhr.

Gemäß der Zielsetzung aller Glaubensrealitäten auf die Herstellung einer gottgeeinten Menschheit soll die in dem Erlöser prinzipiell gesetzte Menschheit aus ihm erwachsen zu einer Menschheit, welche das in der Erlösungsidee intendierte Ziel erreichen will. Diese Aktualisierung geschieht durch geistliche Zeugung eines dem Bild Christi konformen Geschlechts aus dem erhöheten Heilsmittler (Joh. 1, 13; vgl. Eph. 2 u. 3), oder durch Hineinbildung der von Christo ausströmenden Erlöserkräfte in die natürliche Menschheit. Jene Erlöserpotenzen, auf Grund deren die Menschheit erwächst, werden in Aktion gesetzt durch den heiligen Geist als den Geist des verklärten Heilsmittlers. Dieser wirkt, entsprechend dem gottmenschlichen Charakter Christi, durch das Wort, welches schon als Menschenwort geistleiblicher Art und das hauptsächlichste Mittel natürlich-menschlicher und geistiger Kommunikation ist. Da es aber dem Menschenwesen entspricht, außer dem sinnenfälligen Laut des Mundes auch den ihn umgebenden sichtbaren und greifbaren Stoff zum Vermittler des Geistes zu machen, so hat der im Fleisch erschienene Heilsmittler seine Erlöserfülle nicht bloß in das Wort, sondern auch in andere irdische Elemente behufs der Mitteilung gelegt, so daß also als weiteres Gnadenmittel die Sakramente hinzutreten. Wo das Wort lauter gepredigt und die Sakramente richtig verwaltet werden, da leuchtet trotz aller äußern menschlichen Gebrechen des menschlichen Amtsträgers und der menschlichen Empfänger die Herrlichkeit Gottes durch die Medien hindurch und wirkt Buße und Glaube in den das Heil wirklich suchenden Seelen. So ist jeder Glockenruf, jeder Orgelton, jedes Lied, jedes Wort in dem unscheinbarsten Gotteshaus eine Stimme von oben: komm, denn es ist alles bereit. Nur klein ist die Gemeinde der Gläubigen immer gewesen und wird es sein bis ans Ende der Tage, aber die wahrhaft Glaubenden sind doch das Salz der Erde, das Licht der Welt und die Stadt auf dem Berge. In dem Maße, als diese Gemeinde treu mit dem anvertrauten

Pfunde wuchert, in dem Maße, als sie auch in ihren Gottesdiensten, in Wort und Sakrament nicht aufhört, „den Tod des Herrn zu verkündigen, bis daß er kommt“ 1. Kor. 11, 26, wird Zeugnis abgelegt davon, daß in dieser dem Tode verfallenen Welt Ewigkeitskräfte leben, die alle, die sich retten lassen wollen, zur Vollendung ihres persönlichen Glaubenslebens bringen, bis daß die Gläubigen droben im Licht dem ewig ihre Dienste weihen dürfen, dem schon hier auf Erden ihr Gottesdienst geweiht war.

Dr. theol. W. Vollert:

Tertullians biblisch-theologische und ethische Weltanschauung.

Preis 1,40 M.

(Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. VII, 5.)

P. G. Pahnke:

Fingerzeige für das pastorale Amt

aus den Apostelbriefen.

3 M., gebunden 3,75 M.

Seine Winke und Weisungen sind herzlich, lehrreich und praktisch. Sehr zu empfehlen. **Rhein. Pfarrerblatt.**

Wir begrüßen auch diese Anweisung für das geistliche Amt mit seinen ernsten aus der Erfahrung geschöpften hodegetischen nicht zu unterschätzenden Winken, welche dem Schriftwort genau angepaßt sind. Mit großer Sorgfalt nimmt der Verfasser die Sprachfeinheiten des Urtextes wahr und spürt mit Feinfühligkeit den Gedanken des großen Pastoraltheologen Paulus nach. Die Darstellung ist klar und verständlich. Das Buch wird auch älteren Geistlichen viel Stoff zum Nachdenken bieten. **Evang. Kirchenzeitung.**

Die

Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift

als des Wortes Gottes.

Von **O. Erdmann,** Pfarrer in Graudenz.

Preis 1,60 M.

In konsequenter Betonung und Durchführung des einheitlichen, göttlichen Heilsplans hat der Verfasser sich einen weiten Blick und hohe Gesichtspunkte bewahrt. Er vereinigt bei seinen kurzen Untersuchungen die Tiefe und Wärme, wie die Klarheit und Nüchternheit zu schönem Bunde. Die Sprache ist der Sache angemessen, fesselnd, oft überraschend. Die Polemik ist in musterhafter Weise maßvoll und sachlich. **Ev. Kirchenbl. f. Württ.**

Was ist Christentum?

Aufsätze über Grundwahrheiten des Christentums

von verschiedenen Verfassern

herausgegeben von Pastor Lic. **E. Cremer**, Rehme.

Preis 4 M., geb. 4,50 M.

Inhalt: Gibt es einen Gott? Von Geh. Kirchenrat Prof. D. Lemme. — Wie ist die Welt entstanden? Von Prof. Hoppe. — Das Wesen der Sünde. Von Prof. Lic. Bornhäuser. — Das Wunder. Von Prof. Schoeler. — Wer war Jesus? Von Prof. D. Schaeder. — Das Geheimnis des Kreuzes. Von P. Lic. Cremer. — Die Auferstehung. Von Miss.-Insp. P. Wilde. — Ich glaube an den heiligen Geist. Von Prof. D. Lütgert. — Was ist Glaube? Von Prof. Lic. Kögel. — Die Heilige Schrift. Von P. Lic. Dr. Boehmer. — Die Sakramente. Von P. Boekhoff. — Die bleibende Bedeutung der Rechtfertigungslehre. Von P. Lic. Cremer. — Die Heiligung. Von P. Lic. Dunkmann. — Was ist von der unverzeihlichen Sünde zu halten? Von Prof. D. Riggenbach. — Das ewige Leben. Von P. Lic. Franckh. — Gibt es eine ewige Verdammnis? Von P. Lic. Cremer.

Das Buch kommt einem tiefen Bedürfnis entgegen. Es geht in unserer Zeit ein Suchen und Fragen nach den Ewigkeitswahrheiten durch die Kreise der Gebildeten wie kaum je zuvor, das nach sicherer Antwort sucht. Diesem trägt vorliegendes Werk Rechnung, und kann als ein sehr wertvoller apologetischer Beitrag, der den Beweis der vollen Lebenskraft des biblischen Christentums erbringt, dringend empfohlen werden. **(Ev. Kirchenzeitung.)**

Die Vergebung der Sünden durch Jesus.

Biblisch-theologische Untersuchung zur Versöhnungslehre von Pastor Lic. **E. Cremer**, Rehme. 80 Pf.

Ein Stück Heiligtum in der christl. Lehre und im Glauben der Kirche, die sühnende Kraft und Wirkung des Todes unseres Erlösers, worauf die Apostel mit Recht die Lehre von der Sündenvergebung gründeten, findet hier einen geschickten Verteidiger, der in gründlicher und klarer Untersuchung den Nachweis liefert, daß der von modernen Theologen in Bezug auf die Lehre von der Sündenvergebung zwischen der Verkündigung der Apostel und jener des Herrn konstruierte Widerspruch in Wirklichkeit nicht existiert. Wir machen auf diese sehr beachtenswerte Schrift mit Freuden aufmerksam.

Die Heilsbedeutung der Taufe

im Neuen Testamente.

Von

Lic. theol. Prof. Paul Althaus.

4,50 M., geb. 5,40 M.

Eine überaus saubere Arbeit in jeder Hinsicht, gewandt, präzis, gründlich, objektiv und anregend. Ungemein genau und sorgfältig ist die Erörterung der betreffenden Schriftstellen, bei welcher der Verfasser alle bedeutenderen Auslegungen berücksichtigt und sich mit ihnen auseinandersetzt.

Schaeder, D. Erich, Professor an der Theologie in Kiel, **Schriftglaube und Heilsgewißheit.** Vorlesungen. 1,20 M., geb. 1,80 M.

Die Vorlesungen, welche der Verfasser auf der letzten Möllner Konferenz gehalten, erscheinen nunmehr auf Wunsch seiner Hörer als ein einheitliches Ganzes. Aber auch in weiteren Kreisen wird die vorliegende Arbeit mit lebhaftem Interesse aufgenommen werden.

— — **Kirche und Gegenwart.** Vorlesungen. 1,50 M. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XIII, 1.)

Inhalt: 1. Kirche, heiliger Geist und Geister von heute. 2. Die Kirche die zentrale Geistesmacht auch im Kulturleben der Gegenwart.

Meyer, Pastor Lic. M., **Gottes Zulassung und Vorsehung.** Zwei Predigten zur Verteidigung des christlichen Glaubens an eine göttliche Weltleitung. 50 Pf.

Zwei Fragen sind es, die Verfasser zum Gegenstand seiner Betrachtung macht: Wie kann Gott das Unrecht zulassen? und: Wo bleibt Gottes Vorsehung? Fragen von größtem Interesse für jeden Christen in einer Zeit, wo so viel Zweifel die Geister bewegen. Die Predigten sind von warmem Herzenston getragen und geeignet, suchenden und zweifelnden Seelen zur Klarheit und zum Frieden zu verhelfen.

Kunze, D. Johannes, Professor in Greifswald, **Die Rechtfertigungslehre in der Apologie.** (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von Prof. D. A. Schlatter und Prof. D. W. Lütgert. XII. Jahrg. 1908. Heft 5.) Preis 80 Pf.
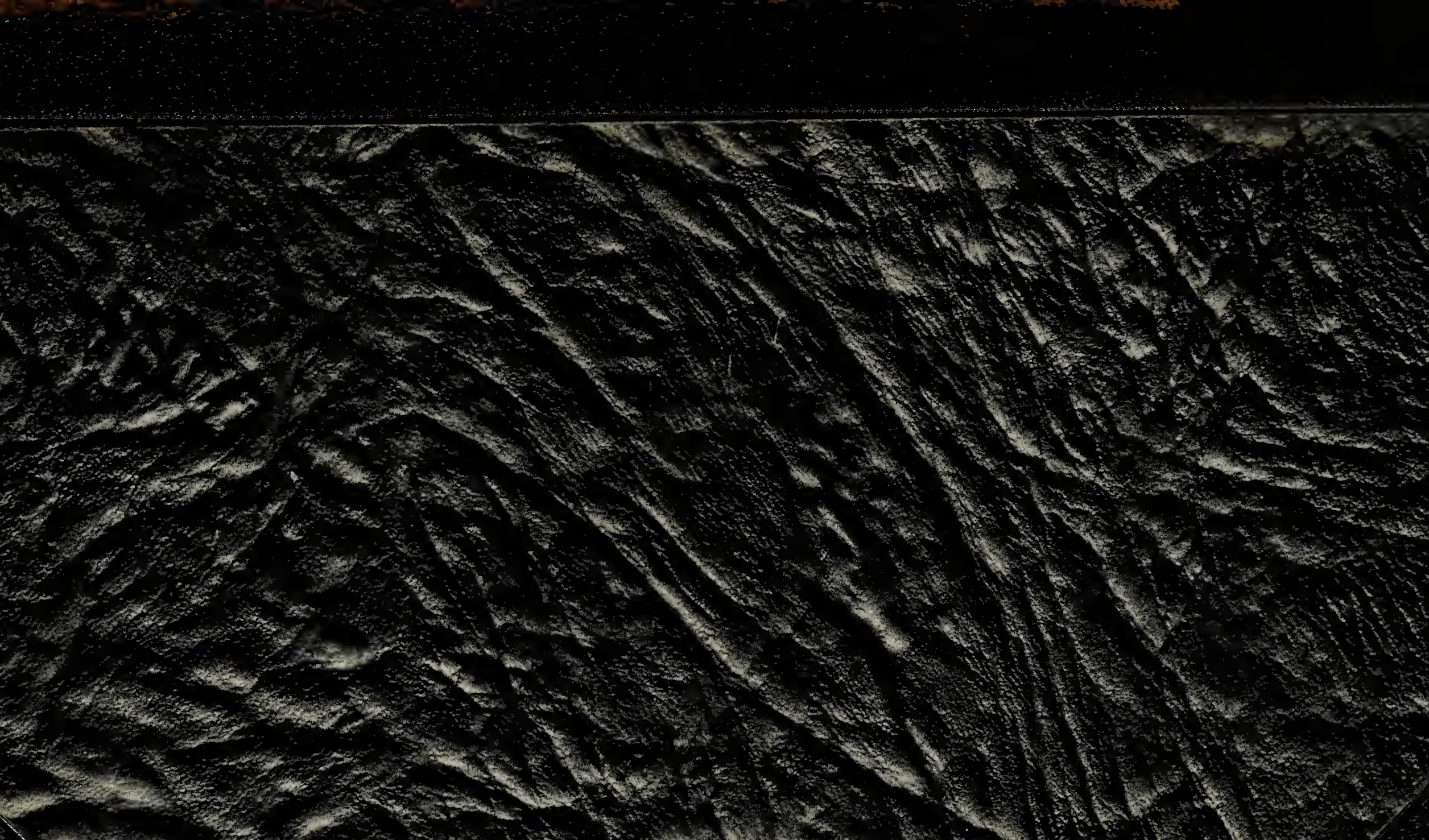
Princeton Theological Seminary Libraries
1 1012 01245 4023